

**320 E1/a.5****Geschäftsverteilungsplan****für den richterlichen Dienst bei dem Amtsgericht Luckenwalde****für das Jahr 2026****Erster Teil****I.**

Bei der Verteilung nach Buchstaben ist bestimmend der Name der/s Beschuldigten, Angeschuldigten, Angeklagten, Betroffenen, Antragsgegners, Beklagten, Schuldners, Erblassers; bei Mieterhöhungssachen der Name der Klägerin bzw. des Klägers, bei Annahmen als Kind der Name der/s Anzunehmenden, bei Ehelicherklärungen der Name der/s für ehelich zu Erklärenden, bei Namenserteilungen an Kinder von Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, deren Name, bei Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren der Name des Kindes, bei mehreren Kindern eines gemeinsamen Haushalts mit unterschiedlichen Namen, entscheidet der Name des Kindes, welches am ältesten ist.

Richtet sich das Verfahren gegen mehrere, so entscheidet über die Zuständigkeit die alphabetische Reihenfolge, bei mehreren Angeklagten der Name derjenigen bzw. desjenigen Angeklagten, der bzw. die am ältesten ist. Diese Regelung gilt auch bei Widerspruch oder Einspruch nur einer/s von mehreren Beklagten, Schuldnern oder Antragsgegnern. Bei Abtrennung von Verfahren bleibt das abgetrennte Verfahren in dem ursprünglichen Dezernat.

Ist keine Antragsgegnerin bzw. kein Antragsgegner angegeben, entscheidet die Bezeichnung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers. Ä, ö, ü und ß werden wie ae, oe, ue und ss behandelt.

**1. Natürliche Personen**

Hat der Nachname mehrere Bestandteile, ist der erste Name maßgebend, bei Familiensachen der gemeinsame Familienname, bei Einzelhandelsfirmen der Name der Inhaberin bzw. des Inhabers. Ist bei mehreren Antragsgegnerinnen bzw. Antragsgegnern pp. der Vorname maßgebend, so soll der in alphabetischer Reihenfolge erste Vorname entscheidend sein.

**2. Gesellschaften**

Bei Gesellschaften ist der in der Firma enthaltene Familienname, auch wenn er nur als Eigenschaftswort gebraucht wird, maßgebend. Ist ein solcher nicht vorhanden und handelt es sich bei der Gesellschaft nicht um eine juristische Person, ist der Familienname der Gesellschafterin bzw. des Gesellschafters maßgebend.

**3. Übrige Fälle**

Im Übrigen entscheidet der Anfang der Benennung (außer Artikel); enthält die Benennung Familiennamen, so ist die/der Erstgenannte maßgebend. Bei Körperschaften, der in der Bezeichnung enthaltene Eigename z. B bei Land Brandenburg wäre dies Brandenburg.

**II.**

Maßgebend ist der Tag, an dem die Sache eingeht, auch nach Mahnverfahren. Ist die Sache zu Unrecht in die Abteilung gelangt (z. B. durch Irrtum, falsche Schreibweise, unrichtige Namen), kann an die zuständige Abteilung bis zur ersten mündlichen Verhandlung der Richterin bzw. des Richters abgegeben werden. Gesetzlich vorgesehene Verweisungen bleiben unberührt. Bearbeitungen wegen besonderer Eile begründen keine Zuständigkeit.

**III.**

- 1) Bei Sachzusammenhang ist die Zuständigkeit der Abteilung gegeben, die als erste mit der Sache befasst wurde (Eingangsstempel), solange das Verfahren noch nicht erledigt ist (Zählkarte, im Ermittlungsverfahren Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft).
- 2) Bei Familien- Kindschafts- und Unterhaltssachen, die denselben Personenkreis betreffen, besteht Sachzusammenhang.
- 3) Die Zuständigkeit einer Dezernentin umfasst auch den Bestand, falls dieser nicht gesondert geregelt ist.
- 4) Die Zuständigkeit einer Dezernentin bzw. eines Dezernenten umfasst auch die in das jeweilige Sachgebiet fallenden Rechtshilfeersuchen.

**IV.**

Eine Verhinderung einer Richterin bzw. eines Richters liegt vor, wenn er aus rechtlichen (z. B. nach § 22 ff StPO, § 41 ZPO) oder aus tatsächlichen Gründen (z. B. Urlaub, Dienstbefreiung, Erkrankung, Unerreichbarkeit) an der Wahrnehmung der ihr/ihm obliegenden richterlichen Tätigkeit gehindert ist. Eine Richterin bzw. ein Richter ist auch dann verhindert, wenn sie bzw. er infolge einer Tätigkeit (z. B. in der Sitzung) von einer keinen Aufschub duldenden richterlichen Tätigkeit abgehalten ist.

Die Vertretung einer verhinderten Richterin bzw. eines Richters übernimmt diejenige bzw. derjenige, die bzw. der geschäftsplanmäßig zur Vertreterin bzw. Vertreter der verhinderten Richterin bzw. Richters bestimmt ist.

Ist auch die Vertreterin bzw. der Vertreter verhindert, dann vertreten sich die Richterinnen bzw. Richter untereinander nach der Reihenfolge des Alphabets in der Weise, dass anstelle der letztverhinderten Richterin bzw. des letztverhinderten Richters, diejenige oder derjenige tritt, der nach ihrem/seinem Familiennamen im Alphabet nachfolgt, soweit diese/r nicht kraft Gesetzes von der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit ausgeschlossen ist.

**Zweiter Teil****Verteilung der Geschäfte****A) Zivilgerichtsbarkeit, Wohnungseigentumssachen, Vollstreckungssachen und Zwangsversteigerungssachen**

## I. Zivilsachen

a) C-, H- und AR-Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich Wohnungseigentumssachen

Richterin: Richterin am Amtsgericht Dießelhorst  
Vertreterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter

## II. Zwangsversteigerungs- und Zwangsvollstreckungssachen

a) Zwangsvollstreckungssachen

Richterin: Richterin am Amtsgericht Dießelhorst  
Vertreter: Richter am Amtsgericht Vahldiek

b) Zwangsversteigerungssachen

Richterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter  
Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Dießelhorst

## **B) Familiengerichtsbarkeit**

1) Familiensachen

### **A bis S**

Richter: Richter am Amtsgericht Vahldiek  
Vertreterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter

### **T bis Z**

Richterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter  
Vertreter: Richter am Amtsgericht Vahldiek

## **C) Strafgerichtsbarkeit**

**I. OWi-Sachen gegen Erwachsene sowie Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende (einschließlich Erziehungshaft)**

Richter: Richter am Amtsgericht Vahldiek  
Vertreterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter

## II. Erwachsene

1. Vorsitzende des Schöffenwahlausschusses und Auswahl der Schöffen und Jugendschöffen (§§ 35 JGG, 38 ff und § 77 GVG):

Richterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter  
 Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Haensel bis 28.02.2026  
 Richter Sempf ab 01.03.2026

2. Schöffensachen:

bis 28.02.2026:

Richter: Richter am Amtsgericht Vahldiek  
 Vertreterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter

ab 01.03.2026:

Richter: Richter Sempf  
 Vertreterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter

3. Zweite/r Amtsrichter/in für das erweiterte Schöffengericht:

Richterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter  
 Vertreter ab  
 01.03.2026: Richter am Amtsgericht Vahldiek

4. Abteilung für zurückverwiesene Verfahren, § 354 Abs. 2 StPO (Schöffenverfahren)

Richterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter  
 Vertreter: Richter am Amtsgericht Vahldiek

5. Einzelrichterstrafsachen einschließlich Anträge auf Erlass eines Strafbefehls, Privatklageverfahren und Bewährungsaufsicht

bis 30.01.2026:

Richter: Richter Sempf  
 Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Haensel

ab 01.02.2026:

Richterin: Richterin Matthiesen mit Ausnahme derjenigen Verfahren, die bis zum Ablauf des 30.11.2025 für die Zeit vom 01.02.2026 bis 28.02.2026 terminiert waren. Diese bleiben Richter Sempf zugewiesen.  
 Vertretung: Richterin Matthiesen durch Richter Sempf  
 Richter Sempf durch Richterin Matthiesen

ab 01.03.2026:

Richterin: Richterin Matthiesen  
Vertreter: Richter Sempf

6. Ermittlungsrichtersachen, Freiheitsentziehungssachen nach Bundesgesetzen, richterliche Entscheidungen nach den Polizeigesetzen und dem Ordnungsbehördengesetz

Richter: Richter Sempf  
Vertreterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter bis 30.01.2026,  
Richterin Matthiesen ab 01.02.2026

### **III. Jugendliche und Heranwachsende**

1. Ermittlungsrichtersachen gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie in Jugendschutzsachen
2. Jugendeinzelrichtersachen einschließlich Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls
3. Ordnungswidrigkeitssachen, soweit nicht Richter am Amtsgericht Vahldiek zugewiesen
4. Jugendschöffensachen

Richterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter  
Vertreter: Richter am Amtsgericht Vahldiek bis 28.02.2026  
Richter Sempf ab 01.03.2026

5. Abteilung für zurückverwiesene Verfahren, § 354 Abs. 2 StPO  
(Jugendschöffverfahren sowie Jugendrichterverfahren)

Richter/in: Richterin am Amtsgericht Haensel bis 28.02.2026  
Richter Sempf ab 01.03.2026  
Vertreter: Richter am Amtsgericht Vahldiek

### **D) Freiwillige Gerichtsbarkeit**

1. Betreuungs- und Unterbringungssachen

bis 28.02.2026:

Richterin: Richterin am Amtsgericht Haensel  
Vertreterin: Direktorin des Amtsgerichts Reiter

ab 01.03.2026:

Verfahren mit den Endziffern 0-4

Richter: Richter Sempf  
Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Haensel

**Verfahren mit den Endziffern 5-9**

**Richterin:** Richterin am Amtsgericht Haensel

**Vertreter:** Richter Sempf

2. Nachlasssachen

**Richterin:** Richterin am Amtsgericht Dießelhorst

**Vertreterin:** Direktorin des Amtsgerichts Reiter

3. Grundbuchsachen und sonstige Angelegenheiten

**Richterin:** Richterin am Amtsgericht Dießelhorst

**Vertreterin:** Direktorin des Amtsgerichts Reiter

**E) Entscheidungen über Ablehnungen**

1. nach § 45 ZPO mit Ausnahme der Familiensachen

**Richter:** Richterin am Amtsgericht Haensel

**Vertreterin:** Direktorin des Amtsgerichts Reiter

2. Familiensachen

**Richterin:** Richterin am Amtsgericht Dießelhorst

**Vertreter:** Richterin am Amtsgericht Haensel

3. Entscheidungen nach §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 30 StPO

**Richterin:** Richterin am Amtsgericht Haensel

**Vertreterin:** Richterin am Amtsgericht Dießelhorst

4. alle weiteren nicht besonders zugewiesenen Ablehnungen

**Richterin:** Direktorin des Amtsgerichts Reiter

**Vertreterin:** Richterin am Amtsgericht Haensel

**F) Besondere Rechtsgebiete**

1. die durch das Schiedsstellengesetz dem Amtsgericht zugewiesenen Entscheidungen

2. alle nicht besonders zugewiesenen Aufgaben.

**Richterin:** Direktorin des Amtsgerichts Reiter

**Vertreter:** Richter am Amtsgericht Vahldiek

Luckenwalde, den 01.12.2025

Dr. Matthiessen  
Präsident des Landgerichts

Reiter  
Direktorin des Amtsgerichts

Haensel  
Richterin am Amtsgericht

Dießelhorst  
Richterin am Amtsgericht  
(krankheitsbedingt an der  
Unterschriftsleistung gehindert)

Neumann  
Richter am Amtsgericht

Vahldiek  
Richter am Amtsgericht